jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/12/19 10ObS278/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.12.1994

Norm

B-VG Art7

Rechtssatz

Beim Pensionsversicherungsrecht als Teil der gesetzlichen Sozialversicherung einerseits und beim Pensionsrecht der Bundesbeamten, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen als Teil des öffentlichen Dienstrechtes andererseits handelt es sich um tiefgreifend verschiedene Rechtsgebiete, die unter dem Aspekt des Gleichheitsgrundsatzes nicht verglichen werden können (so schon SSV-NF 5/74 und 7/16).

Entscheidungstexte

- 10 ObS 278/94
  Entscheidungstext OGH 19.12.1994 10 ObS 278/94

Schlagworte

SW: Arbeitsrecht

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0053630

Dokumentnummer

JJR_19941219_OGH0002_010OBS00278_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at